



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

FUNKTIONSBESCHRIEB GEMEINDERAT

Name der Behörde	Gemeinderat Wangen-Brüttisellen
Anzahl Mitglieder	6
Präsidium	Gemeindepräsident/Gemeindepräsidentin
Protokoll	Geschäftsleiter/Geschäftsleiterin
Mitgliedschaft	Stimm- und Wahlberechtigte in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen
Zusätzliche Mitglieder mit beratender Funktion	Geschäftsleiter/Geschäftsleiterin bzw. deren Stellvertretung
Übergeordnete Stellen	Politisch/fachlich: Souverän Aufsichtsorgan: Bezirksrat
Nachgeordnete Stellen	Geschäftsleiter/Geschäftsleiterin
Zusammenarbeit mit	Bevölkerung, Ausschüssen, eigenständigen und unterstellten Kommissionen, Arbeitsgruppen, Verwaltungsabteilungen, kantonalen und privaten Fachstellen
Befristung	Vom Volk auf Amtsdauer für vier Jahre gewählt
Aufgabenbereich	– Der Gemeinderat ist als Gesamtbehörde strategisches Führungsorgan der Gemeinde. – Er setzt übergeordnetes Recht um, erarbeitet Zielvorstellungen und Konzepte, plant, begleitet und überwacht die Tätigkeit der kommunalen Verwaltung. – Er prüft und propagiert Lösungen für anstehende Probleme/Anliegen. – Er legt die administrativ-organisatorischen Rahmenbedingungen für die Verwaltungstätigkeit fest. Die einzelnen Mitglieder des Gemeinderats sind in ihrem zugeteilten Ressort selbständig und vorwiegend strategisch tätig.
Gesetzliche Grundlagen für Aufgabenbereich	Gemeindegesezt, Gemeindeordnung, Geschäfts- und Kompetenzreglement des Gemeinderats
Kompetenzen	– Finanzkompetenz gemäss Gemeindeordnung – Antragsrecht an die Gemeindeversammlung
Unterschriftsberechtigung	Doppelunterschrift
Ungefährer Zeitaufwand pro Jahr	Präsidium: 1'200-1'600 Stunden (davon ca. 50 % tagsüber und am Wochenende) Schulpräsidium (Ressort Bildung): 650 - 900 Stunden (davon ca. 50 % tagsüber und am Wochenende) Übrige Mitglieder: 500-700 Stunden (davon ca. 40-50 % tagsüber und am Wochenende) Alle Mitglieder: ca. 20 Gemeinderatssitzungen pro Jahr (abends) Alle Mitglieder: ca. 4-5 Workshops mit Gemeinderat (halbtags)

Entschädigung pro Jahr
(Stand 2026)

Jahrespauschale gem. Entschädigungsverordnung (steuerungsbereinigt)

Präsidium: CHF 64'491

1. Vizepräsidium: CHF 39'769

2. Vizepräsidium: CHF 39'446

Schulpräsidium (Ressort Bildung): CHF 44'741

Übrige Mitglieder: CHF 38'694
